

Gemeinschaftsschule Nortorf
Marienburger Straße 47 – 49
24589 Nortorf
Tel 04392-402690
Fax 04392-4026920
www.gemeinschaftsschule-nortorf.de
Gemeinschaftsschule.Nortorf@Schule.LandSH.de

Betriebspraktikum Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Februar 1979 führen die 9. Klassen der Gemeinschaftsschule Nortorf (ehem. Städtischen Realschule Nortorf bzw. Hauptschule Nortorf) ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. Den Schüler*innen wird durch das Praktikum die Möglichkeit gegeben, erste Einblicke in die reale Arbeitswelt zu bekommen.

Das Betriebspraktikum soll die jungen Leute bei ihrer Berufswahl unterstützen und ihnen den Übergang in das Berufsleben erleichtern. Überall dort, wo es durchgeführt wird, wird das Praktikum von der Wirtschaft begrüßt und unterstützt.

Die Schüler*innen sollen möglichst Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Berufswegplanung gefördert werden.

Wir hoffen deshalb, dass wir auch in diesem Jahr, wie auch in den vergangenen Jahren, eine entsprechende Unterstützung von Ihnen erfahren.

Die Schüler*innen sind aufgefordert, in **Eigeninitiative** bei Ihnen wegen eines Praktikumsplatzes vorzusprechen. Wir hoffen so, das Engagement der Schüler*innen zu stärken.

Bitte stellen Sie den Bewerber*innen im folgenden Zeitraum Praktikumsplätze zur Verfügung:

03.02. - 14.02.2025

Die Schüler*innen überreichen Ihnen ein Formblatt/Bestätigung (als Download verfügbar) zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

Bitte füllen Sie dieses Formblatt aus und geben es den Schüler*innen wieder mit oder schicken es direkt an die Schule.

Gegebenheiten wie Arbeitsbeginn, Arbeitszeit, Arbeitsort u.a.m. sollten vorher besprochen werden.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, den Schüler*innen im Betrieb eine Kontaktperson zu nennen, die den Einsatz während des Praktikums sicherstellt und in Problemfällen hilft.

Das Praktikum sollte mit einem Einführungsgespräch beginnen und mit einem Abschlussgespräch enden. Auch wäre es wünschenswert, wenn Sie den Schüler*innen eine schriftliche Bescheinigung/ein Zertifikat (als Download verfügbar) über das Praktikum ausstellen würden. Dieses Schreiben kann dann dem Berufswahlpass und/oder einem Bewerbungsschreiben beigefügt werden.

Die Schüler*innen werden in der Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es nach Beendigung im Unterricht aus. Die Klassenleitung oder Fachlehrkraft sucht alle Schüler*innen mindestens einmal während des Praktikums im Betrieb auf und der Betrieb achtet darauf, dass diese Beratungsgespräche stattfinden und von beiden Seiten gewissenhaft durchgeführt werden.

Die Schüler*innen sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse Nord versichert. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind aufgefordert, sich um eine Haftpflichtversicherung ihrer Kinder zu kümmern.

Die Schülerpraktikant*innen fallen nur bedingt unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz).

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, seitens des Gesundheitsamtes belehrt.

Das Mindestlohngesetz findet keine Anwendung, es besteht seitens der Schüler*innen kein Anspruch auf Bezahlung.

Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der Schüler*innen während der Praktikumszeit als Betrieb eine erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen. Für Ihre Mühe danke ich Ihnen herzlich – auch im Namen der Jugendlichen und deren Eltern - und hoffen, im Interesse aller, auf eine gute Zusammenarbeit.

Sollten sich im Praktikum Probleme ergeben, so bitte ich Sie, mich sofort zu verständigen.

Für weitere Fragen im Bereich der Berufsorientierung stehe ich Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ivonne Gerth

Koordinatorin, BO-Fachleiterin ivonne.gerth@gems-nortorf.de 04392-402-6934